

Inklusion als Verwirklichung von diskriminierungsfreier Teilhabe für alle jungen Menschen – fachliche Leitschnur für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Prof.in Dr. Karin Böllert



Einleitende Bemerkungen

*„Inklusion ist das anspruchsvollste soziale Projekt des 21. Jahrhunderts. Angestrebt wird eine soziale Ordnung, in welcher die Teilhabe aller Menschen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft gesichert ist. Die Realisierung dieses Ziels erfordert eine grundlegende Reflektion unserer Werte und Normen, weitreichende Veränderungen unserer sozialen Systeme und den tiefgreifenden Umbau unserer sozialen Institutionen. Ausmaß und Reichweite der mit Inklusion verbundenen Umwälzungen treten in allen Bereichen unserer Gesellschaft erst allmählich zu Tage. Die damit verbundenen Herausforderungen geben Anlass zu heftigen Diskussionen fachwissenschaftlicher, gesellschaftspolitischer und normativer Art. Inklusion berührt alle Lebensbereiche und Handlungsfelder, durchdringt alle Bereiche und betrifft dabei alle Institutionen unserer modernen Gesellschaft. Mit anderen Worten: **Inklusion geht uns alle an.**“*

Um wen und was es geht ...

Bis heute (2023) ist die von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geforderte gleichberechtigte **Teilhabe von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe** nicht realisiert.

- Die Zuständigkeit für Teilhabeleistungen für diese jungen Menschen liegt bislang bei dem für Erwachsene zuständigen System (Eingliederungshilfe gem. SGB IX).
- Exklusion wirkt aktuell selbst dort, wo Aufgaben (Kinderschutz) und Leistungen (z.B. Jugendarbeit) des SGB VIII eigentlich schon für alle Kinder gelten.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) (2021) stellt verbindlich die Weichen für eine inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII, insbesondere auch zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – ob mit oder ohne Behinderungen – ab 2028.

- Gemäß UN-BRK sind junge Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.
- Berücksichtigt man alle Formen von Beeinträchtigung nach ICF, so hatten Anfang 2022 ca. 415.780 Kinder und Jugendliche eine Beeinträchtigung – demzufolge sind ca. 3 % der Kinder und Jugendlichen von einer Behinderung betroffen.
- Im Schuljahr 2021/2022 hatten ca. 600.000 Schüler*innen einen sozialpädagogischen Förderbedarf. Die größte Gruppe davon sind Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (39,5 %).
- 14.400 Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf leben in stationären Wohneinrichtungen, ca. 9.800 in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ca. 4.600 in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

- Die Leistungsverantwortung zur Sicherung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auf verschiedene Rehabilitationsträger verteilt.
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist zuständiger Rehabilitationsträger für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII).
- Anspruchsberechtigt ist der junge Mensch selbst.
- Kinder- und Jugendpsychiater*in bzw. -psychotherapeut*in diagnostizieren eine seelische Beeinträchtigung, das Jugendamt die Teilhabebeeinträchtigung.
- Die konkreten Leistungsinhalte werden durch das Teilhaberecht im SGB IX spezifiziert.

Teilhabeleistungen für junge Menschen mit seelischer Behinderung



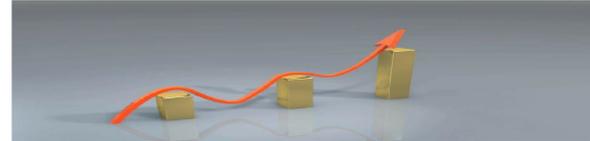
Wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geregelt wird ...

- Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe.
- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen.
- Kinder- und Jugendarbeit ist inklusiv zu gestalten.
- beteiligte Leistungsträger müssen enger und verbindlicher zusammenarbeiten.
- Ab 2024 werden Eltern zudem unterstützt durch Verfahrenslots:innen.
- Darüber hinaus werden die Weichen dafür gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte "Inklusive Lösung"), was in einem Bundesgesetz bis 2025 im Einzelnen geregelt werden soll.

DIJuF

Inklusion – was jetzt schon gilt... und was noch kommen wird

Dreistufenlösung



1. Stufe seit 15. Juni 2021

Verankerung einer inklusiveren Jugendhilfe im SGB VIII und erste Schnittstellenbereinigung

2. Stufe ab 1.1.2024

Das Jugendamt als Verfahrenslotse

3. Stufe ab 1.1.2028

Vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit Behinderung (Bedingung: Bundesgesetz)

Inklusion - was jetzt schon gilt

1. Stufe: Inklusivere Jugendhilfe im SGB VIII

Inklusivere Grundausrichtung des SGB VIII (§§ 1, 7)

- Selbstbestimmung und Inklusion als Zielbestimmungen der Jugendhilfe
- Anpassung des Behinderungsbegriffs an die UN-BRK
- Herausforderungen durch divergierende Behinderungsdefinitionen in § 7 und § 35a

Inklusiver Kinderschutz (§§ 8a, 8b)

- Pflicht für Jugendämter und Landesjugendämter iRd jeweiligen Beratungspflichten spezifisches Fachwissen zu behinderungsbedingten Gefährdungen zu vermitteln
- Ausweitung entsprechender Expertise erforderlich

Inklusion - was jetzt schon gilt

1. Stufe: Inklusivere Jugendhilfe im SGB VIII

Inklusive Jugendarbeit (§ 11)

- Partizipation von Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- Keine Ausweitung von Leistungen
- Höhere Anforderungen, Barrieren abzubauen und Konzepte inklusiver zu gestalten

Inklusive Kindertagesbetreuung (§ 22a)

- Gemeinsame Förderung in Kindertagesstätten – die Regelinfrastruktur muss alle Hilfebedarfe abdecken
- Anpassung von Betreuungskonzepten und Personalstruktur
- Ggf. ergänzende individuelle Hilfen (zB Kita-Begleiter*innen)

Inklusion - was jetzt schon gilt

1. Stufe: Inklusivere Jugendhilfe im SGB VIII



HERAUSFORDERUNGEN

- Weiterentwicklung von Konzepten und Personal erforderlich
- Teilhabe aller Kinder in Regelstrukturen erfordert erhebliche Ressourcen

ZWISCHENFAZIT

- Ziel einer inklusiven Jugendhilfe nun ausdrücklich im SGB VIII verankert
- Neue Regelungen bedeuten vielfach Festschreibung bereits gelebter guter Praxis

Inklusion - was als nächstes kommt 2. Stufe ab 2024: Der Verfahrenslotse (§ 10b)



Erste Aufgabe (§ 10b Abs. 1): Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen

- **Unterstützung und Begleitung** bei der Antragstellung, Verfolgung und Entgegennahme von Leistungen der Eingliederungshilfe
- **Unabhängige Unterstützung** bei der Verwirklichung von Ansprüchen und Hinwirken auf die Inanspruchnahme

Inklusion - was als nächstes kommt

2. Stufe ab 2024: Der Verfahrenslotse (§ 10b)



Zweite Aufgabe (§ 10b Abs. 2): Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen

- Unterstützung beim Umbau des Jugendamts zum Leistungserbringer für alle Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen ab 2028
- Halbjährliche Berichtspflicht über Erfahrungen bei der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die geplante Stufe 3

- Ab dem Jahr 2028 soll dann in § 10 Abs. 4 SGB VIII nF geregelt sein, dass Leistungen nach dem SGB VIII für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung auch für Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden.
- Das Nähere über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Hilfen, die Kostenbeteiligung und das Verfahren soll nach § 10 Abs. 4 S. 2 SGB VIII nF ein Bundesgesetz (2025) auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation bestimmen.

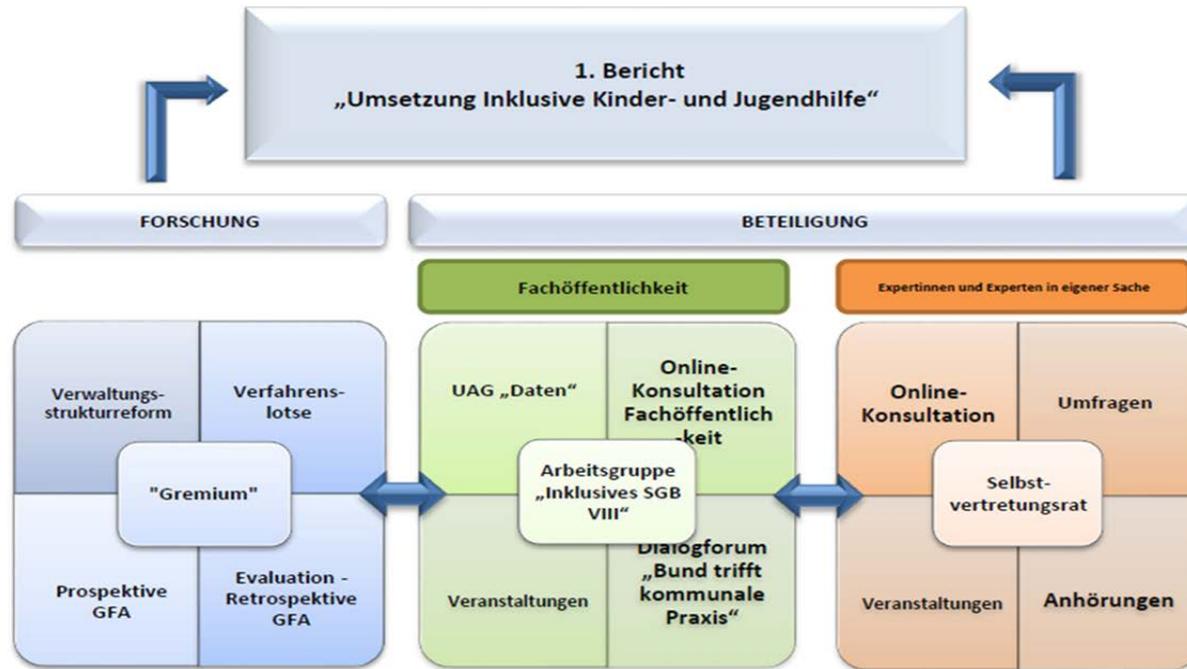
Die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes benötigt einen begleitenden Prozess

- der Modellentwicklung
- der Praxisbegleitung und Praxisberatung
- der unabhängigen Evaluation
- der Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

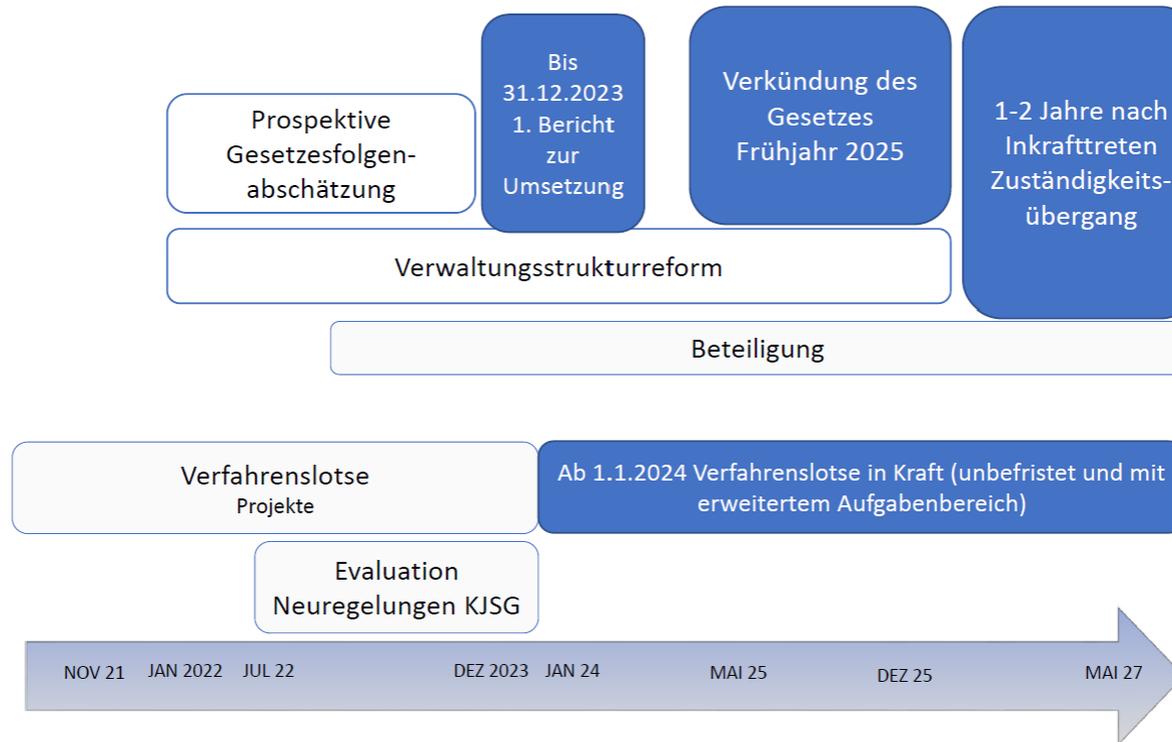
in Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfen!

Wie die Umsetzung gestaltet wird ...

Übersicht über die geplanten Prozesse:



Zeitlicher Ablauf





Gemeinsam zum Ziel

Wir gestalten die Inklusive
Kinder- und Jugendhilfe!





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Projekt zur Verwaltungsstrukturreform

(Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung)

Gegenstand des Projekts:

- Insbesondere wissenschaftliche Begleitung einer modellhaften Erprobung der neuen Zuständigkeitsstrukturen in fünf Modellkommunen

Ziel des Projekts:

- U.a. Erarbeitung von Handreichungen/einer Roadmap als Angebot an die Kommunen zu sämtlichen Schritten der Umsetzung der bundesweit notwendigen Verwaltungsumstellung in den Kommunen

5



Projekte Verfahrenslotsen

Werkzeugkasten I:

Bereits laufende Machbarkeitsstudie „Auf dem Weg zum Verfahrenslotsen“ und ein in Planung befindliches Hauptprojekt (Digitale Unterstützung der Tätigkeit des Verfahrenslotsen), in dessen Rahmen bis zu 15 Modellkommunen begleitet, beraten und unterstützt werden. Daneben können sich alle interessierten Kommunen an einem Forum zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer beteiligen.

Werkzeugkasten II (geplant):

Entwicklung von Empfehlungen für ein Curriculum für die Qualifizierung der Verfahrenslotsen

Werkzeugkasten III (geplant):

Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen

Was optimistisch stimmen kann ...

Ergebnisse zur Online-Befragung der (Fach-)Öffentlichkeit

Befragungszeitraum: 22.05.2023 bis 20.06.2023



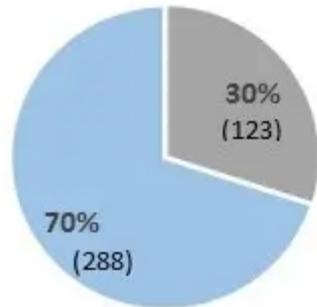
**Ihre Meinung zu einer Kinder- und
Jugendhilfe für alle ist gefragt!**

- Insgesamt nahmen mehr als 1.100 Personen an der Online-Umfrage teil.
- Fast 300 Elternteile bzw. Sorgeberechtigte sowie rund 120 Kinder und Jugendliche haben an der Befragung teilgenommen.
- Unter den knapp 800 pädagogischen Fachkräften, die geantwortet haben, arbeiten fast drei Viertel in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Knapp 250 Fachkräfte arbeiten in der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe und mehr als 200 im Bereich inklusiver Angebote.

Wer hat sich beteiligt?

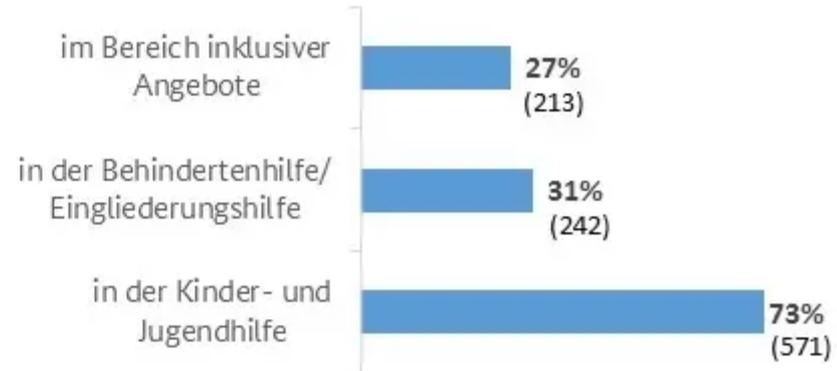
Das neue Gesetzesverfahren interessiert mich als ...

... Adressat oder Adressatin
der Hilfeleistungen (N = 411)



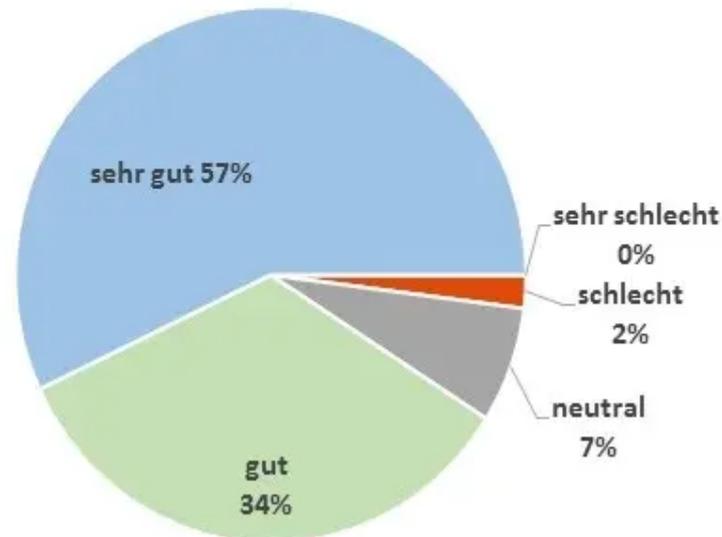
- Elternteil/ Sorgeberechtigte(r)
- Kind/Jugendlicher

... pädagogische Fachkraft (N =
782, Mehrfachantworten)



Eine Folge der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe könnte sein, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam Angebote besuchen.

Wie finden Sie das?

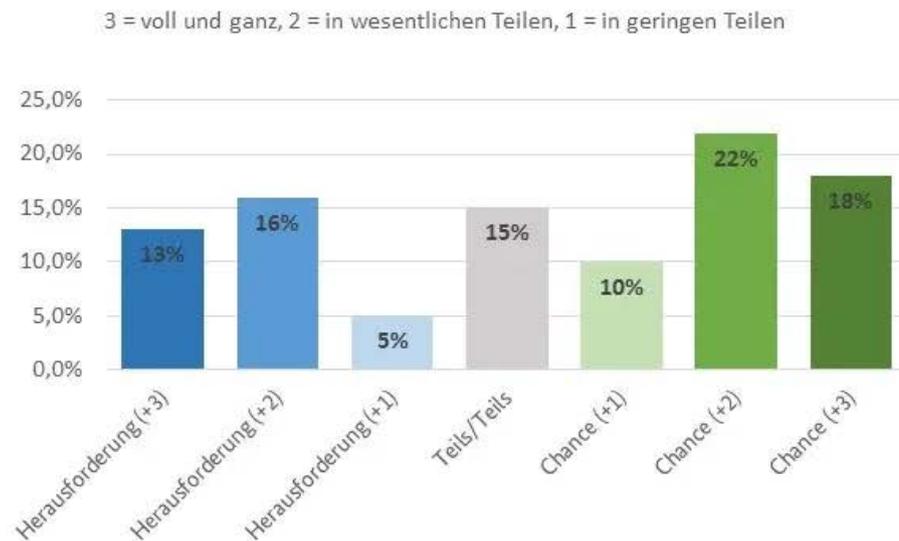


N = 949

Neun von zehn Teilnehmenden finden es gut bzw. sehr gut, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung als Folge der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemeinsame Angebote besuchen.

Je mehr Erfahrungen im persönlichen Kontakt mit Menschen mit Behinderung bestehen, desto eher scheinen inklusive Angebote befürwortet zu werden.

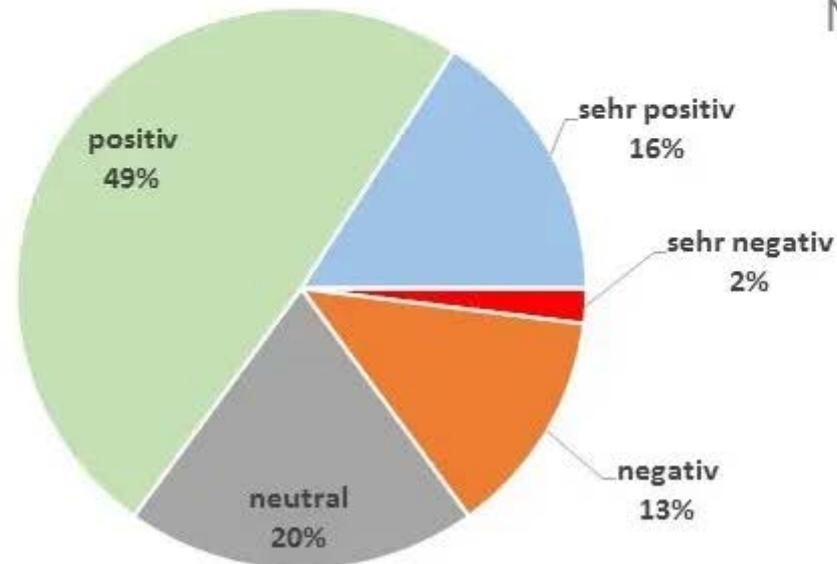
Sehen Sie eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe eher als Chance oder Herausforderung?



N = 952

- Die Hälfte der Teilnehmenden verortet eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe eher als Chance, wohingegen rund ein Drittel der Teilnehmenden in ihr eher eine Herausforderung sehen; die restlichen 15 % stehen beiden Aussagen neutral gegenüber.
- Je mehr eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe als Chance gesehen wird, desto stärker werden gemeinsame Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung befürwortet (bivariate Korrelationen $r = .44$; $p < .01$)

Wie wird sich Inklusion auf die Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche aus Ihrer Sicht auswirken?



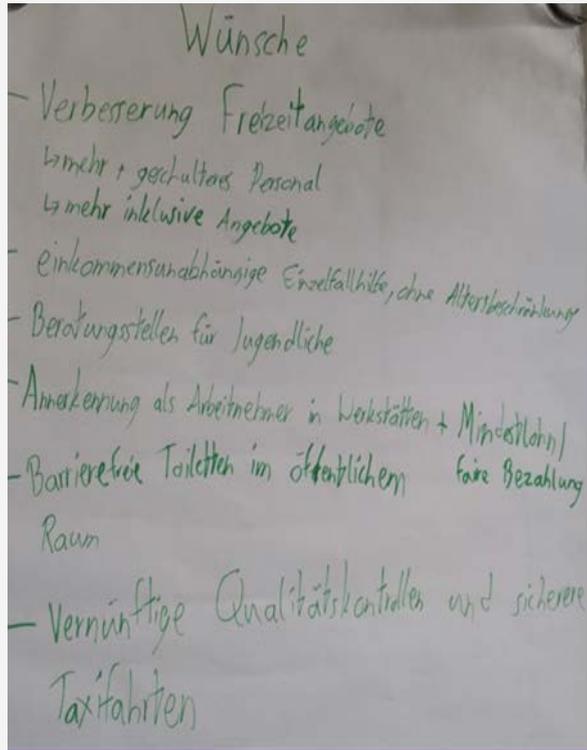
Knapp die Hälfte der Teilnehmenden ist der Ansicht, dass sich Inklusion positiv auf die Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche auswirken wird; 16 % gehen sogar von sehr positiven Auswirkungen aus.

- Fast jede vierte Fachkraft aus dem Bereich inklusiver Angebote (23 %; ohne Abbildung) glaubt, dass sich Inklusion sehr positiv auf die Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche auswirken wird.
- Je mehr eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe als Chance gesehen wird, desto positiver ist die Sicht auf die Auswirkungen von Inklusion auf die Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche.

Was sich junge behinderte Menschen wünschen ...



- Wir möchten in inklusive Schulen gehen. Wir wollen nicht separiert werden. Die Lehrkräfte sollen dafür qualifiziert sein. Die Klassen sollen kleiner sein, damit alle gut lernen können.
- Wir möchten die Freizeitangebote für alle Jugendlichen besser nutzen können. Die Mitarbeitenden dort sollen besser geschult sein, um Begegnung zu fördern. Es soll mehr inklusive Angebote geben.
- Assistenz und Hilfsmittel sollen nach unseren Bedarfen einkommensunabhängig und ohne Altersbeschränkung bewilligt werden.
- Beratungsstellen für Jugendliche sollen auch für Jugendliche mit Behinderung offen sein. Sie sollen auch zu unseren Themen qualifiziert sein.



- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung sollen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung ansprechen.
- Wir wollen später im ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit finden. Dafür müssen wir die notwendige Unterstützung erhalten.
- Solange es noch WfbM und Förderstätten gibt, sollen „Beschäftigte“ dort als Arbeitnehmer*innen anerkannt werden. Sie sollen eine faire Bezahlung bekommen (mindestens Mindestlohn).
- Es braucht dringend mehr Assistenz, die in Unterstützter Kommunikation geschult ist. Nur so wird Inklusion für Menschen, die unterstützte Kommunikation brauchen, möglich. Schulabschlüsse müssen auch mit Unterstützter Kommunikation möglich sein.
- Wir brauchen mehr Barrierefreiheit. Dazu gehören zum Beispiel barrierefreie Wohnungen, Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher*innen, Leichte Sprache auch im Internet oder barrierefreie Toiletten im öffentlichen Raum. So können wir leben, wie wir wollen und überall teilnehmen.
- Auch bei Fahrdiensten soll das Personal geschult werden. Wir wollen ohne Angst und Diskriminierung befördert werden.

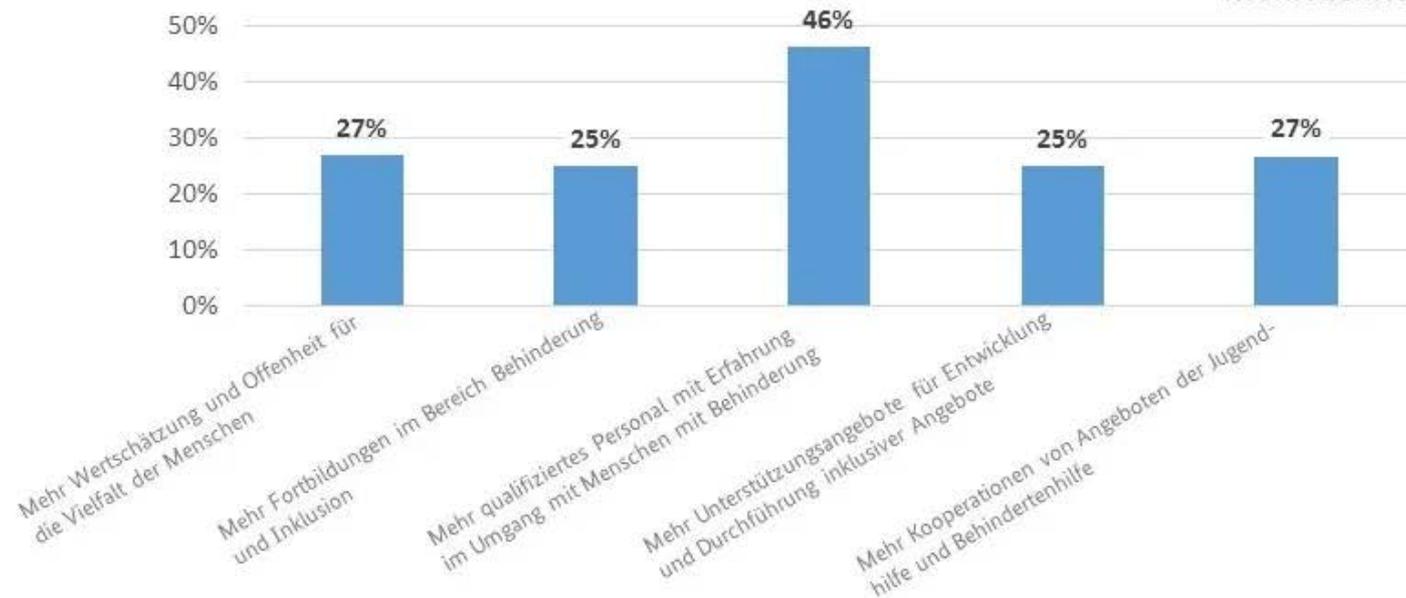
Wie es weitergehen kann ...

Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe gelingt?

Bitte wählen Sie die Ihrer Meinung nach drei wichtigsten Maßnahmen aus.

N = 951

Mehrfachnennungen



- Es wurden insgesamt 12 Antwortoptionen vorgegeben, von denen drei ausgewählt werden konnten. .
- Die mit Abstand am häufigsten gewählte Aussage bezieht sich auf die **Forderung nach mehr qualifiziertem Personal mit Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung**; mehr als die Hälfte der Teilnehmenden wählte diese Antwortoption aus.
- Wird nach Adressatinnen und Adressaten der Hilfeleistungen sowie pädagogischen Fachkräften unterschieden, zeigen sich bei den zweithäufigsten genannten Antworten interessante Unterschiede:
- Während von Kindern und Jugendlichen am zweithäufigsten **mehr Fortbildungen im Bereich Behinderung und Inklusion** angegeben werden, wünschen sich Elternteile bzw. Sorgeberechtigte an dieser Stelle **mehr Wertschätzung und Offenheit für die Vielfalt der Menschen**.
- Pädagogische Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe führen am zweithäufigsten **mehr Kooperationen von Angeboten der Jugendhilfe und Behindertenhilfe** an, wohingegen sich Fachkräfte aus dem Bereich inklusiver Angebote an dieser Stelle **mehr Unterstützungsangebote für Entwicklung und Durchführung inklusiver Angebote** wünschen.



Der Weg ist steinig, aber wir fangen nicht bei Null an ...

- Alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe müssen inklusiv werden – aus Erfahrungen lernen!
- Alle (perspektivischen) Fachkräfte müssen interdisziplinär (weiter)qualifiziert sein – niemand kann Inklusion allein!
- In der Praxis wird multiprofessionelle Zusammenarbeit eine Selbstverständlichkeit – Kooperationen gibt es auch jetzt schon!
- Inklusion gibt es nicht umsonst, sie braucht Zeit und benötigt Ressourcen – die Rechte behinderter junger Menschen sind nicht verhandelbar!